

Achtsam miteinander

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist und Zwölf Apostel zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien
Heilig Geist und Zu den Heiligen Zwölf Aposteln
Augsburg–Hochzoll und Friedberg–West



IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist und Zwölf Apostel
Grüntenstraße 19, 86163 Augsburg
0821 26286829
hl.geist.augsburg@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-hochzoll.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Manfred Bauer

Herausgebende
Projektgruppe: Pfarrer Manfred Bauer, Anna Brandl, Marie-Kathrin
Zylka, Florian Dorfner, Riccardo Pittui, Helmut Gleich,
Christel Nseka, Martin Enzinger, Simon Götz, Stefan
März, Theresia Angrick

Stand: 19.12.2024

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	3
Leitbild und Grundhaltung	6
Kultur der Achtsamkeit.....	6
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	7
Ablauf und Zielgruppen.....	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Personalauswahl.....	9
Personalentwicklung	9
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	10
Verhaltenskodex	10
So bauen wir Stärken auf	11
Kinder und Jugendliche stärken.....	12
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	12
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	13
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	13
Beratungs- & Beschwerdewege.....	15
Nachhaltige Aufarbeitung.....	17
Qualitätsmanagement	18
Umsetzung und Überprüfung	18
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	18
Schlusswort	19
Inkrafttreten	19
Anhang 1	20
Anhang 2:	21
Anhang 3	23

VORWORT

„Kirche sollte wie eine Berghütte sein, einladend und offen für alle, die auf ihrer Lebenswanderung einmal Halt machen wollen.“ so lautet eine Vision, die wir für unsere Pfarreiengemeinschaft (PG) Heilig Geist und Zwölf Apostel gemeinsam haben.

Unsere Gemeinden sollen zudem Orte sein, an denen sich alle, die sich hier begegnen, geachtet, respektiert und v. a. sicher fühlen können. Dies umzusetzen und wieder neu ins Bewusstsein zu rufen, sind die beiden wichtigsten Anliegen des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Es wurde nach den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Augsburg erstellt und für die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Neben einer Risikoanalyse und einem Verhaltenskodex enthält das ISK auch einen Maßnahmenkatalog, der immer wieder evaluiert und angepasst werden soll. Auch das Vorgehen bei einem konkreten Verdachtsfall und die entsprechenden Ansprechpersonen wurden im ISK verbindlich festgelegt.

Ich hoffe, dass dieses Schutzkonzept dazu beiträgt, dass sich in unserer Pfarreiengemeinschaft eine Kultur der Achtsamkeit entwickelt, die v. a. die Kinder, die Jugendlichen und die Schutzbedürftigen in den Blick nimmt und unsere Pfarrgemeinden immer mehr zu „sicheren“ Orten machen wird.

Ich danke allen, die sich in der Projektgruppe ISK engagiert haben und bereit sind, weiterhin bei der Umsetzung des ISKs in der PG Heilig Geist und Zwölf Apostel mitzuwirken.

Pfarrer Manfred Bauer

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr

	<p>Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, u.s.w.).</p>
Gewalt	<p>Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p>
Sexualisierte Gewalt	<p>Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:</p>
• Grenzverletzungen	<p>Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.</p>
• (sexuelle) Übergriffe	<p>Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.</p>
• Strafrechtlich relevante Formen	<p>Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.</p>

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz– und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechpersonen in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei sind.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

„Jesus begegnen – das Evangelium anbieten“, so lautet das Leitbild der Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist und Zwölf Apostel. In allem, was wir in unseren Pfarrgemeinden gemeinsam unternehmen und feiern, soll es den Menschen möglich sein, Jesus zu begegnen. Gleichzeitig soll ihnen das Evangelium als frohe Botschaft angeboten werden.

Jesus hat uns gezeigt, was es heißt, Mensch zu sein. Wenn wir ihm begegnen, wenn wir auf ihn schauen, können wir von ihm lernen, was es heißt achtsam und liebevoll miteinander, v. a. mit den Kleinen und den Schwachen umzugehen.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir noch einmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Die Fragebögen wurden nach dem Vorschlag der Diözese in drei Gruppen eingeteilt:

- Kinder bis ca. 14 Jahre
- Jugendliche von 14–18 Jahre
- Erwachsene

Sie wurden an Gemeindemitglieder verteilt, die in irgendeiner Weise Kontakt zu unserem Pfarreileben haben, an haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende und Ehrenamtliche verschiedener Gremien und Gruppen, aber auch an Gottesdienstbesucher ohne Haupt-, Neben- oder Ehrenamtsbezug. Ab Anfang Juni 2024 wurden die Fragebögen in Papierform über die Gruppenleitungen in den jeweiligen Gruppen verteilt. Abseits der Verteilung in den Gruppen wurde im Wochenblatt auf die Fragebogenaktion hingewiesen und auf dem Pfarrfest wurden Fragebögen ausgelegt. Die Fragebögen konnten bis zum 10.07.2024 anonym in den Briefkästen der beiden Pfarrbüros abgegeben werden.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Es wurden insgesamt 74 Fragebögen abgegeben, davon 18 Kinder-, 30 Jugendliche- und 26 Erwachsenen-Fragebögen.

Bei den Kindern und Jugendlichen fühlen sich alle sehr wohl in der Pfarrei und ihren Gruppen. Allerdings besteht häufig Unklarheit darüber, ob und welche Regeln es gibt. Zudem sind Ansprechpartner nicht immer bekannt. Vereinzelt zeigt sich in der Pfarrjugend, dass Schulungen für Gruppenleiter nicht immer absolviert wurden. Das Thema (sexualisierte) Gewalt wird kaum thematisiert, gleichzeitig fühlen sich

zahlreiche Leiter unsicher, allerdings wurde fast kein Bedarf für weitere Infos, Schulungen und Unterstützung gemeldet.

Bei den Erwachsenen zeigt sich ebenfalls eine gewisse Unsicherheit bzgl. Gruppenregeln, allerdings wird häufig auf allgemeine Umgangs- und Verhaltensregeln verwiesen. Die Auswertung zeigt auch, dass es in den Gruppen keine Probleme gibt, die nicht im Gespräch gelöst werden können. Dies lässt den Schluss zu, dass bei den Erwachsenen die allgemeinen Umgangs- und Verhaltensregeln gelebt werden und ausreichend sind. Ansprechpartner für Kritik und Anregungen variieren stark, je nach Gruppe. Ansprechpartner für grenzverletzendes Verhalten sind häufig unklar, ebenso das Vorhandensein der Hausordnung.

Beim Umgang in Notfallsituationen gibt es Unsicherheiten, häufig wird das eigene Mobiltelefon als Mittel der Wahl angegeben, um sich bemerkbar zu machen.

Auch bei den Erwachsenen in Leitungsrollen wurde teilweise, sowohl bei den Haupt- als auch bei den Ehrenamtlichen, angegeben, dass sie nicht auf ihre Leitungsrolle und ihre Machtverantwortung vorbereitet wurden. Ähnlich häufig wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Leitungstätigkeit das Thema (sexualisierte) Gewalt nicht angesprochen wurde und das Thema nicht in der Gruppe thematisiert wird. Auch der Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis ist vereinzelt nicht klar.

Ein Problem in einigen Räumlichkeiten ist die leichte Zugänglichkeit für Fremdpersonen.

Zwei Orte, an denen sich Personen unwohl fühlen, wurden genannt. Allerdings liegen diese außerhalb der Verantwortung der Pfarrei und somit besteht keine Möglichkeit diese Situation zu verbessern (Beleuchtung, bedrohlich wirkende Personen).

Trotz der oben genannten Punkte kann übergreifend das Ergebnis der Fragebögen als sehr positiv gewertet werden. Wie sich in fast allen Fragebögen zeigt, fühlen sich die Menschen wohl und sehr sicher in der Pfarrei.

Die oben festgestellten Punkte werden detailliert im Maßnahmen-Katalog aufgelistet und mit Lösungsvorschlägen/Aktionen versehen.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnungen stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Für die Verantwortlichen der PG Hochzoll ist es daher sehr wichtig, dass das Prüfschema nach § 72 a SGB VIII (Anhang 3) genau eingehalten wird.

Wir achten darauf, dass nur geeignete Personen Leitungsfunktionen ausführen, die dazu befähigt sind und deren erweitertes Führungszeugnis gemäß dem Prüfschema vorliegt.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der PG Hochzoll sind verpflichtet gemäß der Präventionsordnung und des ISKs an den vorgesehenen Präventionsschulungen teilzunehmen.

Wir achten darauf, dass Personen auch auf ihre Position vorbereitet und passend geschult werden, gemäß der Präventionsordnung und den dazugehörigen (kommenden) Ausführungsbestimmungen. Auch hier achten wir daher auf die wiederkehrende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

In unserer Pfarreiengemeinschaft soll sich jeder und jede wohl fühlen. Um dies zu gewährleisten, stützen wir uns zum Beispiel auf die allgemeingültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz, die regelmäßig kommuniziert und veröffentlicht werden. Zudem halten sich die Kirchenstiftungen an die gesetzlichen Wartungsvorgaben, um die persönliche Sicherheit von Besuchern und Besucherinnen in den Gebäuden sicherzustellen.

Daneben gibt es auch Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten. Aus diesem Grund wollen wir auch zusätzliche Maßnahmen ergreifen – diese finden Sie tabellarisch im Anhang 2.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Aus dem diözesanen Verhaltenskodex haben wir entsprechende Verhaltensregeln für uns formuliert. (Anhang 1)

Die Verpflichtungserklärung des Bistums wird gemäß der Rahmenordnung unverändert übernommen.

Dies gilt für folgende Personengruppen:

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Rahmenordnung)
- auch Mieterinnen und Mieter müssen sich an die Verhaltensregeln (als Erweiterung der Hausordnung) halten

So erfolgt die Information:

Durchführung einer Veranstaltung im Pfarrsaal:

- Leiterinnen und Leiter sämtlicher relevanter Gruppierungen sind eingeladen; bei der Vorstellung des Schutzkonzeptes werden die Verpflichtungserklärungen verteilt und unterschrieben;
- Leiterinnen und Leiter informieren Gruppenmitglieder verbindlich über Verhaltensregeln, geben Verpflichtungserklärung an Gruppenmitglieder weiter und sind für den Rücklauf verantwortlich

So erfolgt die Dokumentation:

- unterschriebene Verpflichtungserklärungen werden in Ordner vom Pfarrbüro gesammelt
- Leiterinnen und Leiter bestätigen die Vorstellung des Schutzkonzeptes für ihre Gruppe mit Unterschrift und müssen neue Gruppenmitglieder stets informieren und deren Erklärung nachreichen

Diese Konsequenzen gibt es bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln:

- Meldung immer an Herrn Pfarrer Bauer
- Anfertigen einer Aktennotiz zum Vorfall (formlose Schilderung des Vorfalls mit Datum und Unterschrift und Ablage in unzugänglichem Ordner)
- klärendes Gespräch mit beteiligten Personen durch Herrn Pfarrer Bauer
- Einrichtung eines „Disziplinarausschusses“ (bestehend aus Herrn Pfarrer Bauer, der Verwaltungsleitung und je zwei Vertreterinnen und Vertretern aus PG und KV); Herr Pfarrer Bauer beruft Disziplinarausschuss bei Bedarf ein; Disziplinarausschuss berät in wiederholten oder „schwereren“ Fällen über Konsequenzen und bestellt gegebenenfalls Beteiligte ein
- Entzug der Leitungsfunktion oder Teilnahmeverbot
- (zeitweise) Hausverbot (nicht für Pfarrkirche)
- keine weitere Vermietung an Gruppierung

So finden die Verhaltensregeln ihren Weg zu den Menschen der PG:

- Vorstellung in Gottesdiensten
- Pfarrbrief (anfangs und dann 1x jährlich)
- Aushang in sämtlichen, relevanten Räumlichkeiten
- verbindliche, regelmäßige (z.B. 1x jährlich) Information in allen Gruppierungen
- verbindliche, regelmäßige (z.B. 1x jährlich) und altersgerechte Thematisierung der Inhalte in den Gruppierungen

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst

gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

1. Allgemein geltende Gruppenregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen erstellt und kommuniziert.
2. Mögliche Konsequenzen bei nicht Beachtung der Gruppenregeln werden im Voraus klar benannt und offen dargestellt und sind in angemessener Weise durchzusetzen. Die Konsequenzen sind innerhalb der Gruppenleiterrunde festzulegen.
3. Wir motivieren unsere Verantwortlichen und Gruppenleiter durch aktive Einladungen zu Schulungen im Bereich Prävention.
4. Wir machen das ISK der PG-Hochzoll und die darin enthaltenden Regelungen zum Umgang mit Schutzbefohlenen insbesondere vor gemeinsamen Wochenenden, Ausflügen und Zeltlagern aktiv zum Thema.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Innerhalb der Pfarrei besteht ein breites Gruppenangebot, in welchem Austausch und Gemeinschaft stattfindet und eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander gelebt wird, Feedback ist gerne gesehen und ein sich Einbringen explizit erwünscht.

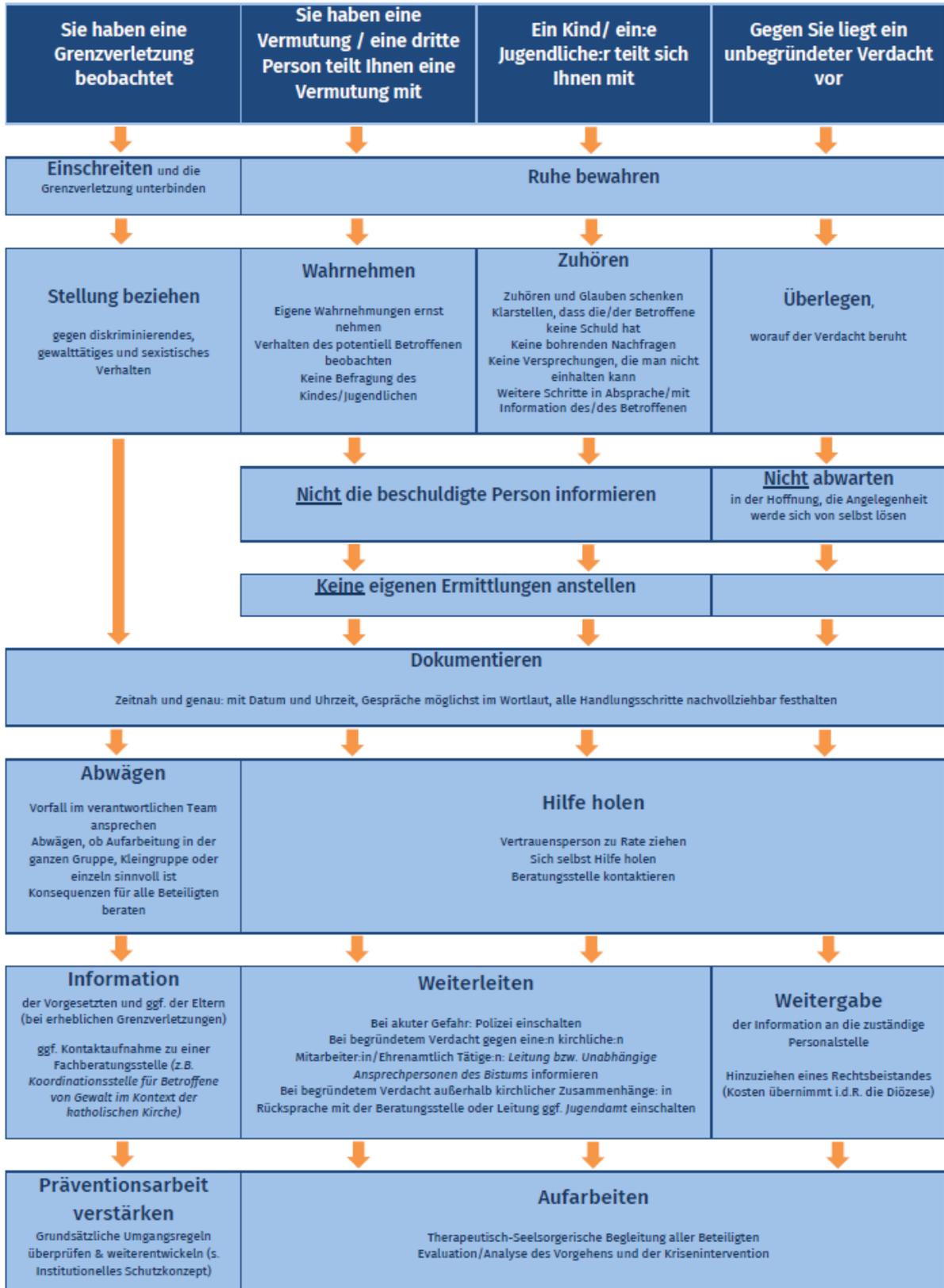
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes, als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Vier Personen als direkte Ansprechpartner

- Pfarrer Bauer (hauptamtlich)
- Anna Brandl (hauptamtlich)
- Theresia Angrick (ehrenamtlich)
- Simon Götz (ehrenamtlich)

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden. Diese Möglichkeit steht sowohl Betroffenen als auch Angehörigen oder Bekannten und meist auch Fachkräften offen.

Angebote zur schnellen Beratung (per Telefon, persönlich oder online) finden Sie zum Beispiel hier:

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch -> Information und Beratung auch im Zweifelsfall

- Telefonische Beratung: **0800 22 55 530**
Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr
Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.
Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.
- Datenbank für Hilfsangebote (Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische und rechtliche Angebote) in der Nähe
+ vertrauliche Online-Beratung
unter **www.hilfe-portal-missbrauch.de**

Wildwasser Augsburg e.V. -> Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

- Telefonische Beratung: **0821 15 44 44**
Sofortige Beratung möglich je nach Kapazität
Bürozeiten: Mo – Fr jeweils 8:30 – 16:30 Uhr
- Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter: **www.wildwasser-augsburg.de**

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen -> Beratung und Hilfe für Frauen, die Gewalt erlebt haben

- Telefonische Beratung: **116 016**
Beratung erfolgt rund um die Uhr.
- Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter: **www.hilfetelefon.de**

Sozialdienst katholischer Frauen -> Beratungsstelle bei sexueller und häuslicher Gewalt

- Telefonische Beratung: **08341 –9080313**
Beratungsstelle ist zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Außerhalb der Bürozeiten gibt es eine Rufbereitschaft Ehrenamtlicher.
- Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter: **www.beratungsstelle-gewaltschutz-skf.de**

Nummer gegen Kummer -> Kinder- und Jugendtelefon bei Sorgen und Problemen

- Telefonische Beratung: **116 111**
Mo – Sa jeweils von 14:00 – 20:00 Uhr
Anonym und kostenlos in ganz Deutschland
- Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter: **www.nummergegenkummer.de**

Weitere anonyme Beratungsstellen finden Sie außerdem unter: **www.hilfe-portal-missbrauch.de**.

Weitere Hilfsangebote in der Nähe

Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben -> Hilfsangebote für traumatisierte Menschen

Weißer Ring -> Hilfe für Opfer von Kriminalität und Gewalt)

- Opfer-Telefon: **116 006**
Bundesweit, kostenfrei, anonym
Täglich 7:00 – 22:00 Uhr
- Beratung vor Ort + anonyme, kostenfreie Online-Beratung
unter **www.weisser-ring.de**

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter und Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden.

Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen. Wichtig ist die Reflexion der Geschehnisse und aus dem Vorgefallenen zu lernen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilfssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns vom Fachbereich Prävention des Bistum Augsburg beraten und greifen beispielsweise auf unsere Gemeindeberatung oder Supervision zurück.

Konkrete Vorgehensweisen müssen je nach Fall von der ISK-Gruppe besprochen und dann entschieden werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher wird es regelmäßig im Herbst von der ISK Gruppe der PG Hochzoll überprüft.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

- ISK-Gruppe trifft sich jährlich im Herbst
- Wiederholung der Präventionsschulungen (für alle Ehrenamtlichen) gemäß den Ausführungsbestimmungen
- siehe Maßnahmenkatalog

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Vernetzung mit der Koordinationsstelle durch

- Pfarrer Manfred Bauer (manfred.bauer@bistum-augsburg.de)
- GR Anna Brandl (anna.brandl@bistum-augsburg.de)

SCHLUSSWORT

Dieses Schutzkonzept wurde im Zeitraum von Februar 2024 bis November 2024 von einem engagierten Team erstellt. Alle, die sich beteiligt haben, hoffen, dass es dazu beiträgt unsere Pfarrgemeinden Heilig Geist und Zwölf Apostel „für alle, die auf ihrer Lebenswanderung bei uns einmal Halt machen wollen“, zu sicheren Orten zu machen.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG 1

Unsere Verhaltensregeln

1

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst auch Nein sagen, wenn du dich bei einer Aktion nicht wohlfühlst.

2

Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen und deine Meinung zu teilen.

3

Fair bringt mehr!

Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder schlecht behandeln. Du hast das Recht, fair behandelt zu werden.

4

Dein Körper gehört dir!

Niemand darf dich bedrängen, anfassen oder fotografieren, wenn du das nicht willst.

5

Nein heißt Nein!

Du darfst und sollst Nein sagen, wenn du etwas nicht willst.
Du darfst und sollst Nein sagen, wenn deine Gefühle oder die von anderen verletzt werden.

6

Hole Hilfe, wenn du es meinst!

Du hast das Recht auf Hilfe. Es ist kein Petzen oder Verraten, wenn du dir bei Anderen Hilfe holst.

ANHANG 2:

Maßnahmenkatalog			
Leitgedanke	Maßnahmen	Wer ist verantwortlich?	Wann?
Wir halten uns an die Präventionsordnung	Jeder unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung, bei Bedarf eFZ abgeben (s. Prüfschema Anhang 3)	Pfarrer M. Bauer GR Anna Brandl Dokumentation im Pfarrbüro	Sofort und laufend
Wir halten uns an den geltenden Kinder- und Jugendschutz	In den Räumen und bei Veranstaltungen aushängen, wo das Thema eine Rolle spielen könnte Thematisierung in den betroffenen Gruppen (z.B. Gesetzestexte zum Thema Alkohol)	KV Gruppenleiter	Dauerhafter Aushang und ständige Kontrolle September/Planungswochenende
Die Hausordnung und die Verhaltensregeln sollten allen bekannt sein	Hausordnungen kommunizieren, veröffentlichen und aushängen	Gruppenleitungen, KV	Regelmäßig (z. B. einmal jährlich in den einzelnen Gruppierungen)
Maßnahmen für Notfallsituationen	Aushang Notrufnummern und Telefonnummern von Präventionshilfestellen	KV, Pfarrbüro	sofort
Kontrolle über Schlüssel	Regelmäßige Überprüfung der Schlüsselausgabe (gerade bei Gruppen mit starker Fluktuation)	Pfarrbüros	1x jährlich im Oktober
Überblick über die Belegung der Pfarrzentren	Belegungspläne aushängen: Wer ist wann im Pfarrzentrum?	Pfarrbüros	laufend

Institutionelles Schutzkonzept der PG Heilig Geist und Zwölf Apostel

Unbefugtes Betreten des Pfarrzentrums soll verhindert werden	Bessere Beschilderung: z.B. Zutritt nur zu den Toiletten; Anbringen einer Absperrkordel im Pfarrzentrum mit dem Hinweis, wo es zu den Toiletten geht	KV	mittelfristig
Der Eingangsbereich der Kirche sollte heller und einsehbar sein	Vorraum könnte anders gestaltet werden (z.B. mit zusätzlichem Licht, Infomonitor / Schriftenständen	KV	mittelfristig
Mehr Übersichtlichkeit in Bezug auf wenig genutzte Räume	Orientierung schaffen durch Licht/ Beschilderung/ klare Aufteilung (wer hat wo was?)	KV	mittelfristig
Es muss bekannt sein, an wen ich mich wenden kann (bei Kritik, Sorgen oder im Notfall)	Ansprechpartner in den Gruppen definieren und kommunizieren	Gruppenleitungen	sofort
Klarheit über Gruppen und Verantwortliche	Abfrage bei den Gruppen, wer alles dabei ist, wer welche Funktion hat	Jeweilige Gruppenleitung	1x jährlich im Oktober
Anforderungen an Mitarbeiter müssen klar kommuniziert werden (Schulungen, Kurse, eFZ), Leitungsfunktionen dürfen nur mit entsprechender Vorbereitung/Schulung übernommen werden	Schulungsanforderungen kommunizieren, Schulungsstand und Qualifikation der Gruppenleitungen prüfen und ggfs. Schulungen nachholen.	Hauptamtliche und Gruppenleitungen	bis Juni 2025 auf den aktuellen Stand; anschließend laufend

ANHANG 3

Miteinander ACHTSAM
Prüfschema eFZ



Prüfschema eFZ nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.